

RECHTSANWALT

JÖRN WOBBE

RECHTSANWALT JÖRN WOBBE · BAYREUTHER STR. 8 · 10787 BERLIN

Herrn
Ismail Rustem
Wichmannstr. 9

10787 Berlin

BAYREUTHER STRASSE 8
(AM WITTENBERGPLATZ)
10787 BERLIN

TELEFON: (030) 23 63 57 42
TELEFAX: (030) 23 63 57 43
e-mail: ra.wobbe@web.de

POSTBANK BERLIN
KONTO-NR. 470333-100
BLZ: 100 100 10

08.04.2008 JW/z
(mein AZ: 5591/08)

In der Verwaltungsstreitsache
Rustem ./ Land Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rustem,

ANGEGANGEN
10 Apr. 2008
Rustem-Azeri

in der vorbezeichneten Angelegenheit übersende ich Ihnen eine Abschrift meines Schreiben vom 08.04.2008 an das Verwaltungsgericht zur Kenntnisnahme.

Ich habe bereits mit der vorsitzenden Richterin telefonische Rücksprache gehalten, die mir daraufhin sagte, dass der morgige Termin aufgehoben wird. Bezüglich der Kosten wird Sie noch eine Entscheidung treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Jörn Wobbe
Rechtsanwalt

Anlage

Abschrift

RECHTSANWALT

JÖRN WOBBE

RECHTSANWALT JÖRN WOBBE · BAYREUTHER STR. 8 · 10787 BERLIN

Verwaltungsgericht Berlin
15. Kammer
Kirchstr. 7

10557 Berlin

vorab per Fax: (030) 9014-8790

Eilt!
Bitte sofort vorlegen!
Termin am 09.04.2008

BAYREUTHER STRASSE 8
(AM WITTENBERGPLATZ)
10787 BERLIN

TELEFON: (030) 23 63 57 42
TELEFAX: (030) 23 63 57 43
e-mail: ra.wobbe@web.de

POSTBANK BERLIN
KONTO-NR. 470 333 - 100
BLZ: 100 100 10

ANGEGANGEN
10 Apr. 2008
Rustem-Azeri

8. April 2008 JW/z
(mein AZ:5591/08)

In dem Verwaltungsstreitsache

Rustem Ismail ./ Land Berlin
- VG 15 A 281/07 -

erkläre ich Namens und in Vollmacht des Klägers den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt.

Ich beantrage

die Kosten des in der Hauptsache erledigten Verfahrens der Beklagten aufzuerlegen.

Soweit das Gericht nach dem Akteninhalt nicht in der Lage ist die Kostenentscheidung zu Gunsten des Klägers zu treffen, wird nochmals gebeten Akteneinsicht zu gewähren und eine ergänzende Stellungnahme zu ermöglichen. Es wird davon ausgegangen, dass sich der morgige Termin mit der hiesigen Erledigungserklärung erübrigt hat, so dass wieder der Kläger noch der Unterzeichner erscheinen wird.

Sollte das Gericht die mündliche Verhandlung dennoch für erforderlich halten, wird um Rückruf bzw. entsprechende rechtzeitige Faxnachricht gebeten. Es wird insofern Bezug genommen auf das geführte Telefonat.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

~~gez.~~ Wobbe

Jörn Wobbe
Rechtsanwalt

Anlage

ANGEGANGEN
10 Apr. 2008
Rustem-Azeri